



Gewässerordnung Ablachsee

1. Vereinsmitglieder müssen die Berechtigungskarte immer sichtbar über der Kleidung tragen.
2. Berechtigungskarten und Schlüssel für die Schranken sind nicht übertragbar und nur gegen ein Pfand von 30.-€ in der Geschäftsstelle gegen Unterschrift erhältlich.
3. Der Dam und der Weg entlang der Ablach dürfen nur zum Be- und Entladen befahren werden, wie es bei der mündlichen Einweisung erklärt wurde. Danach sind die Fahrzeuge auf die bekannten Parkplätze zu stellen.
4. Als Wetterschutz sind nur Angelschirme erlaubt. Übernachtungen sind nur auf dem Vereinsplatz erlaubt.
5. Es gilt die Gewässerordnung des Vereins mit den entsprechenden Schonzeiten und Fangbeschränkungen.
6. Der für Vereinsmitglieder erlaubte befischbare Teil des Ablachsees ist durch gut sichtbare Tafeln markiert und bei Abholung des Berechtigungsschein erhält jedes Mitglied die Gewässerordnung sowie ein Lageplan des befischbaren Gewässerteils ausgehändigt. Die Fischereigrenzen sind unbedingt einzuhalten, Verstöße werden disziplinarisch geahndet.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind der Angelerlaubnisschein und der Schlüssel an den Verein zurückzugeben. Das Pfand wird danach wieder zurück bezahlt.
8. Der Platzwart des Campingplatzes ist berechtigt, Vereinsmitglieder zu kontrollieren. Die Kontrolle erstreckt sich auf Berechtigungskarte und Mitgliedsbuch.